

2022
GESCHÄFTSBERICHT

DGRV
Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

Herausgeber: DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V., Linkstraße 12, 10785 Berlin, www.dgrv.de
Gestaltung: geno kom Werbeagentur GmbH, Münster
Bildnachweis: S. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 16, 17, 26, 27, 34, 35, 36, 37: DGRV
Umschlag: Getty Images
Text: DGRV
Korrektorat: Dorgeist Lektorat & Seminare, Münster

Nachdruck und Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und nach vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

06 Highlights 2022

12 Rechnungslegung und Prüfung

16 Prüfungsdienstleistungen

18 Recht

20 Steuerberatung

22 Genossenschaftsgründung

26 Energiegenossenschaften

30 Personalentwicklung

32 Kommunikation

33 Rahmenverträge des DGRV

34 Entwicklungs-zusammenarbeit

44 Statistische Daten

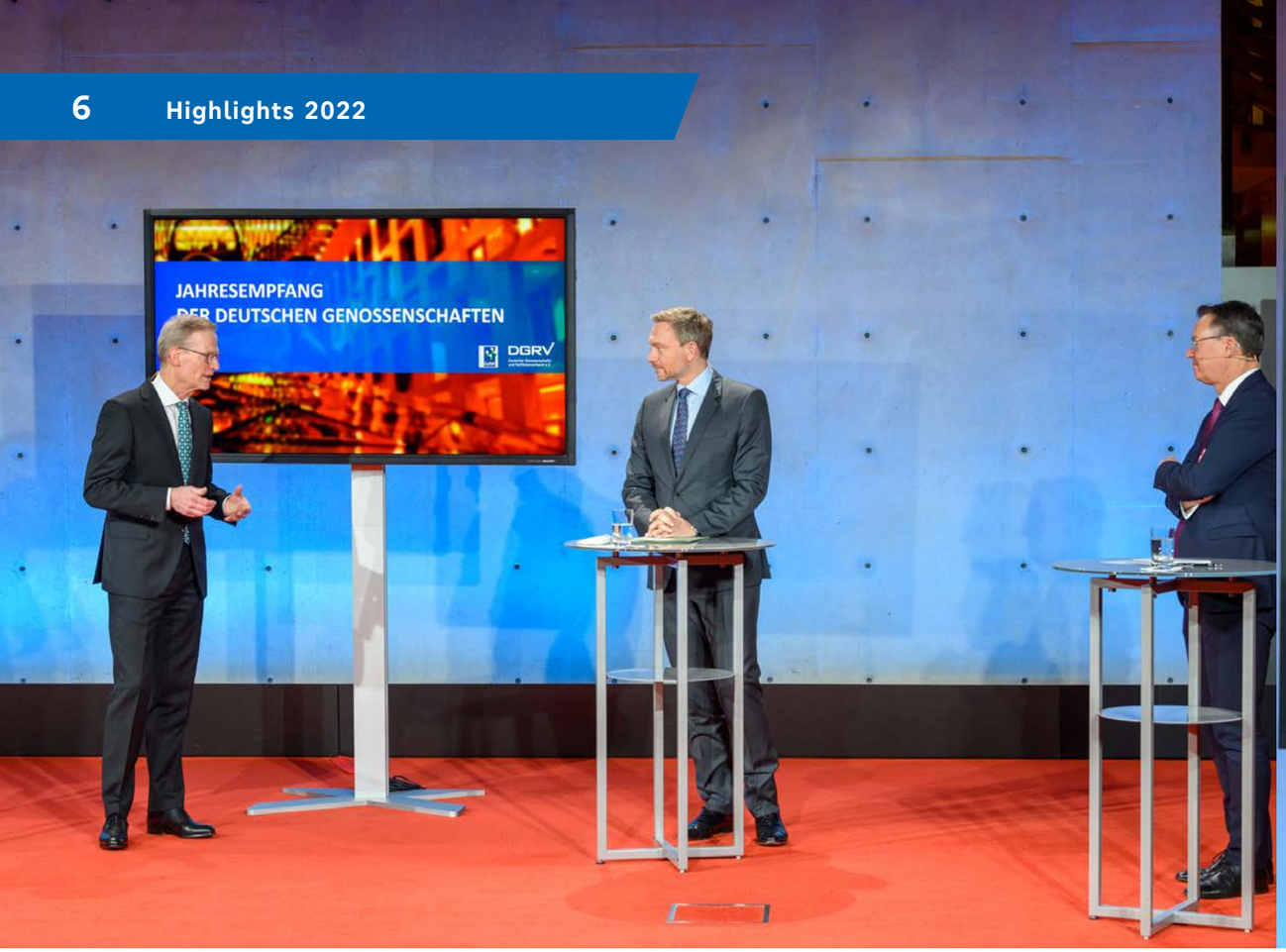


Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

der Megatrend Nachhaltigkeit ist auch ein Schwerpunktthema für uns als Spitzenverband der genossenschaftlichen Gruppe. Er zieht sich durch die verschiedensten Aufgabenbereiche, wie beispielsweise unsere genossenschaftliche Grundsatzarbeit. Ein konkretes Thema ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Wir begrüßen diesen Weg zu mehr Transparenz, allerdings dürfen die Umsetzungsschritte insbesondere für mittelständische Unternehmen nicht zu groß sein. Ein bürokratisch überladener und nicht handhabbarer Bericht nutzt schließlich weder den Unternehmen noch den Adressatenkreisen. Nachhaltigkeit ist für uns aber auch ein Thema in der Interessenvertretung für die Energiewende. Hier setzen wir uns weiterhin für die breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern ein. Wir sind davon überzeugt, dass eine nachhaltige Energiewende nur mit der Akzeptanz der Bevölkerung gelingen kann – idealerweise als Mitglied in einer Energiegenossenschaft. Ein drittes Beispiel für unsere nachhaltigen Tätigkeitsbereiche ist die internationale Entwicklungszusammenarbeit. Seit Jahrzehnten fördern wir in vielen Ländern der Welt genossenschaftliche Verbundstrukturen und genossenschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Gemeinsam können einzelne Genossenschaften eben viel mehr für ihre Mitglieder erreichen. Diesen besonders nachhaltigen Entwicklungsansatz lobt auch regelmäßig das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Mit diesen einleitenden Worten haben wir Ihnen holzschnittartig einige Aspekte unseres breiten Tätigkeitsgebiets aufgezeigt. In dem vorliegenden Geschäftsbericht erfahren Sie noch mehr darüber, wie wir die Interessen der Genossenschaften gegenüber der Politik vertreten und als genossenschaftliches Kompetenzzentrum fachliche Unterstützung bieten.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Dr. Eckhard Ott Janos Simon





Beim „Jahresempfang der deutschen Genossenschaften“ diskutierte Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen und Bundesvorsitzender der FDP (Mitte), mit den beiden Gastgebern Dr. Eckhard Ott, Vorstandsvorsitzender des DGRV (links), und Axel Gedaschko, Präsident des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. (rechts), über die Herausforderungen in der neuen Legislaturperiode.

Bundesfinanzminister Christian Lindner betonte die großen Herausforderungen für den Mittelstand durch die Transformation zu einer nachhaltigeren und digitalen Wirtschaft. Genossenschaften könnten als Partner der mittelständischen Wirtschaft diesen Weg erleichtern. Der Bundesfinanzminister versprach bessere Rahmenbedingungen, damit die Transformation den mittelständischen Unternehmen auch aus eigener Kraft und mit den besten unternehmerischen Ideen gelingt.





Dr. Eckhard Ott begrüßte die 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim „Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2022“. Er zeigte sich aufgrund der neuen Energiepolitik zuversichtlich, dass für die Energiegenossenschaften bessere Rahmenbedingungen zu erwarten sind.

Der Verwaltungsrat des DGRV hat Janos Simon zum neuen Vorstandsmitglied beim DGRV berufen. Der 43-jährige Wirtschaftsprüfer ist seit dem 1. August 2022 für den Prüfungsbereich des DGRV verantwortlich. Simon war zuletzt für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und in der Position als Director Audit für die Prüfung mittelständischer, aber auch börsennotierter Unternehmen im internationalen Umfeld zuständig. Seine Expertise umfasst die entsprechenden nationalen wie internationalen Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards.





Die jährliche Prüfertagung fand vom 5. bis 7. Oktober 2022 wieder in Präsenz auf Schloss Montabaur statt. Der DGRV freute sich über mehr als 110 Teilnehmende aus den Prüfungsbereichen des gesamten genossenschaftlichen Verbunds.

Bei der Prüfertagung wurden aktuelle Themen rund um die Prüfung im Bankwesen und im Bereich der Warenwirtschaft behandelt. Als Gastredner konnten Volker Götzfried vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, WP/StB Georg Lanfermann, Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Ralf Teufel, Mitglied des Vorstands der Atruvia AG, und Dr. Jörg Zeuner, Chefvolkswirt der Union Investment, begrüßt werden.

Der DGRV ist der zentrale Ansprechpartner der genossenschaftlichen Gruppe in allen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung von Genossenschaften. Die Anliegen und Interessen der Mitglieder werden gebündelt. Gegenüber dem Gesetzgeber, den Standardsetzern und berufsständischen Organisationen wird Stellung genommen. Zudem werden einheitliche Fachstandards entwickelt und innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes kommuniziert.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im April 2021 hat die Europäische Kommission ihre Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgelegt, die die bisher geltende Non-Financial Reporting Directive (NFRD) ersetzt. Die stark überarbeitete Richtlinie wurde Mitte Dezember 2022 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun 18 Monate Zeit, die CSRD in nationales Recht umzusetzen. Ziel der CSRD ist, dass künftig nichtfinanzielle Informationen in der Berichterstattung mit den finanziellen Themen schrittweise gleichgestellt werden. Sie sieht unter anderem eine deutliche Ausweitung des Anwenderkreises sowie eine umfangreiche Standardisierung und Ausweitung der Berichterstattung vor. Artikel 8 der bereits 2020 entwickelten Taxonomie-Verordnung erweitert zusätzlich schon seit 2022 die CSR-Berichterstattung um weitere, insbesondere quantitative Angaben.

Der DGRV hat sich in seiner Stellungnahme zur CSRD für eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung eingesetzt und dabei unter anderem für die Schaffung eines prinzipienorientierten und proportionalen Rahmenwerkes, für vereinfachte Standards für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für die Möglichkeit der Veröffentlichung in gängigen Datenformaten sowie für praxisgerechte Übergangslösungen geworben.

Europäische Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS)

Die Berichterstattung soll künftig auf Basis der bei der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) entwickelten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgen, die für alle betroffenen Unternehmen verpflichtend sein werden. Am 23. November 2022 hat die EFRAG ihre zwölf finalen Entwürfe an die Europäische Kommission übermittelt, nachdem sie am 29. April 2022 ihre ursprünglich 13 Entwürfe mit der Möglichkeit zur Kommentierung veröffentlicht hatte. Die ESRS sollen nun bis zum 30. Juni 2023 von der Europäischen Kommission per delegiertem Rechtsakt erlassen werden. Die Struktur der ESRS beinhaltet zwei Querschnittsstandards, die grundlegende Berichtsanforderungen an die Unternehmen enthalten, und zehn themenspezifische Standards, die ökologische, soziale und Unternehmensführungsaspekte adressieren. Darüber hinaus sollen im weiteren Verlauf zusätzliche branchenspezifische Nachhaltigkeitsberichtsstandards durch die EFRAG entwickelt werden, die die bestehenden übergreifenden Anforderungen ergänzen sollen.

Der DGRV hat in seiner Stellungnahme insbesondere darauf hingewiesen, dass die Entwürfe nicht zu mittelständisch geprägten Unternehmen passen. Zudem ist der Berichtsumfang für diese Unternehmen derart umfassend und komplex, dass eine Umsetzung ohne die Hinzuziehung von (Nachhaltigkeits-) Beraterinnen und Beratern und damit einhergehenden Kosten sowie ohne den Aufbau erheblicher Kapazitäten nicht möglich sein wird. Der DGRV hat daher dafür plädiert, dass es für nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen alternativ zulässig sein sollte, weiterhin nationale Standards wie den des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) anzuwenden und diesen entsprechend weiterzuentwickeln.

Entwurf der BaFin zur 7. MaRisk-Novelle

Am 26. September 2022 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Konsultation gestellt. Ein zentraler Punkt ist die Überführung der Leitlinien der European Banking Authority (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) in die deutsche Aufsichtspraxis. Die Art und Weise der Umsetzung ist ein großer Diskussionspunkt mit der Aufsicht. In der Vergangenheit sind die Anforderungen der maßgeblichen EBA-Leitlinien immer prinzipienorientiert und proportional in die MaRisk überführt worden, was deren Beachtung durch die Kreditinstitute sehr erleichtert hat. In dem Entwurf setzt die BaFin erstmalig stark auf die sogenannte Verweistechnik. So sieht der Entwurf an diversen Stellen der MaRisk direkte Verweise auf ganze Abschnitte der EBA-Leitlinien vor, die im Unterschied zu den MaRisk sehr detaillierte Einzelvorschriften enthalten.

Unter dem Dach des DGRV wird zusammen mit den Verbänden für den umzusetzenden Abschnitt 5.2 (Prüfung der Kreditwürdigkeit) der EBA-Leitlinien, auf den in den MaRisk im Modul BTO 1.2.1 verwiesen wird, eine Umsetzungshilfe für die Genossenschaftsbanken erarbeitet und zeitnah zur Verfügung gestellt. Zielsetzung der Umsetzungshilfe ist es, der im Zuge der Verweistechnik latenten Gefahr von Überinterpretationen und fortschreitender Bürokratisierung entgegenzuwirken. Die Ergebnisse hieraus werden auch bei der nächsten Aktualisierung von Band 29 („Die Kreditprüfung bei Kreditinstituten“) Eingang in die DGRV-Schriftenreihe finden.

Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine

Der 24. Februar 2022 markiert einen eklatanten Einschnitt in die rechtlichen und politischen Grundfesten Europas mit langfristigen Auswirkungen auf die globale politische Ordnung. Es ist vor allem aber eine große humanitäre Katastrophe. Die weitreichenden wirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges betreffen in erster Linie die ukrainische Volkswirtschaft. Doch auch die eng verflochtene Weltwirtschaft steht, etwa aufgrund von beeinträchtigten Lieferketten und umfangreichen Sanktionsmaßnahmen, vor großen Herausforderungen. Die hiermit einhergehenden Auswirkungen auf unterschiedliche Geschäftsfelder betreffen auch den genossenschaftlichen Verbund. Der DGRV hat deshalb die wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs von Beginn an verfolgt. Ein maßgeblicher Aspekt hierbei waren die Auswirkungen auf die Rechnungslegung, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, aber zweifellos vorhanden waren. Um Genossenschaften hierbei bestmöglich zu unterstützen, hat der DGRV in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden frühzeitig und zielgerichtet umfangreiche Hinweise und Empfehlungen erarbeitet, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts helfen.

Eine besonders wichtige Unterstützung war die speziell für den Bereich der Kreditgenossenschaften entwickelte FAQ-Liste. Diese thematisiert sowohl die Bilanzierung und Bewertung etwaig betroffener Bilanzposten als auch die Berichtspflichten im Anhang und im Lagebericht. Abgerundet wurde diese Hilfestellung mit einer Auswahl an Musterformulierungen für die Berichterstattung. Darüber hinaus wurde für den genossenschaftlichen Waren-, Dienstleistungs- und Agrarbereich ein Leitfaden über die Darstellung des Ukraine-Kriegs im Lage- sowie Nachtragsbericht entwickelt. Dieser enthält neben umfassenden Musterformulierungen auch sachdienliche Anwendungshinweise zur Auslösung einer Berichtspflicht in der Risiko- und Prognoseberichterstattung sowie einen beispielhaften Risikokatalog, der insbesondere Risiken für die Bereiche „Beschaffung“, „Absatz“ und „Liquiditätsmanagement“ adressiert.

Themen im Jahresendrundschreiben

In Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsverbänden hat der DGRV auch im Geschäftsjahr 2022 ein umfassendes Jahresendrundschreiben erarbeitet und veröffentlicht. Dieses beinhaltet Hinweise und Empfehlungen zur genossenschaftlichen Rechnungslegung auf Basis aktueller Fragestellungen sowie einen Ausblick auf Themen, die in diesem Zusammenhang künftig von Interesse sein können. Die Inhalte des DGRV-Jahresendrundschreibens werden vom Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 sahen sich die Genossenschaften mit vielschichtigen Herausforderungen konfrontiert, die teils zu erheblichen Unsicherheiten führten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie die aktuellen Entwicklungen an den Finanz- und Beschaffungsmärkten. Um seine Mitglieder bestmöglich zu unterstützen, hat der DGRV zeitnah reagiert und dringende Inhalte bereits Anfang Oktober in einem vorgezogenen Teil des Jahresendrundschreibens (Teil I) mit den derzeit häufigsten Fragestellungen, etwa zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. sowie zur Bilanzierung und Bewertung von Wertpapieren, behandelt. Teil II wurde im Dezember veröffentlicht und beinhaltet weitere die Genossenschaften unterstützende Hinweise und Empfehlungen.

Der Arbeitskreis „Pensionen“ hat sich im Jahr 2022 im Wesentlichen mit der „[h]andelsrechtliche[n] Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen“ (IDW RH FAB 1.021) beschäftigt. Der breite fachliche Diskurs über die praktische Umsetzung dieses IDW Rechnungslegungshinweises innerhalb und außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes hatte gezeigt, dass eine Umsetzung in der Rechnungslegung nicht immer problemlos beziehungsweise zweifelsfrei erfolgen kann. Der Unterarbeitskreis „Pensionen“ hat infolgedessen eine erweiterte Hilfestellung erarbeitet, die den Mitgliedern des DGRV zur Verfügung gestellt wurde.

Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung

Der DGRV-Fachausschuss für Rechnungslegung und Prüfung (FARP) hat sich im Berichtsjahr mit allen für die Genossenschaften wesentlichen Themen aus den Bereichen der Rechnungslegung und Prüfung befasst. Turnusmäßig finden jährlich vier Sitzungen und daneben weitere Ad-hoc-Besprechungen zu aktuellen Themen statt. Folgende Fachthemen wurden vertiefend behandelt:

- Risikovorsorge bei Kreditinstituten (IDW RS BFA 7)
- Verlustfreie Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA 3)
- Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD)
- Umstellung auf ISA [DE] in der Abschlussprüfung
- Digitale Prüfungsabläufe bei Saldenmitteilungen
- IDW Prüfungsstandards für kleinere, weniger komplexe Unternehmen
- Auswirkungen der MaRisk-Novelle auf die Abschlussprüfung
- Neue Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis
- Überwachung der Prüfungsqualität durch Aufsichtsräte
- Zentrale Auswertung von Auslagerungsprüfungsberichten
- Folgen von BGH-Urteilen für die Rechnungslegung und Abschlussprüfung
- Konsultationen zu Aufsichts-, Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen

Arbeitskreise der Grundsatzabteilung

- AK Rechnungslegung Institute (HGB + IFRS)
- AK Rechnungslegung Ware (HGB + IFRS)
- AK Geldwäsche-Prüfung
- AK Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse nach § 18 KWG
- AK Risikohandbuch & Reporting
- AK Erhebung von 44er Feststellungen
- AK Prüfungsmonitor
- AK Offenlegung nach CRR/CRD IV
- AK WpHG-/Depotprüfung
- AK IDW PS 951
- AK FATCA/ US-Quellensteuer
- AK Nachhaltigkeit
- AK Berufsrecht
- AK Prüfungssoftware Kredit
- AK Prüfungssoftware Ware
- AK AIFM



Bei der 16. BÄKO-Fachtagung informierte der DGRV über aktuelle Themen.

Die Prüfungsabteilung des DGRV nimmt für die Mitglieder die Aufgaben als gesetzlicher Prüfungsverband wahr. Daneben werden – in enger Abstimmung mit den regionalen Prüfungsverbänden und den Fachprüfungsverbänden – auch freiwillige Prüfungen und prüfungsnahe Beratungsdienstleistungen auf der Grundlage besonderer Beauftragungen erbracht.

Neben den gesetzlichen Prüfungen nach § 53 GenG bei Genossenschaften und Zentralgenossenschaften sind dies vor allem Prüfungen der Konzernrechnungslegung, Abschlussprüfungen bei Tochtergesellschaften verschiedener Rechtsformen, Prüfungen der Rechnungslegung der Mitgliedsverbände sowie Depot- und WpHG-Prüfungen. Weiterhin werden Gutachten erstellt und sonstige Prüfungen, insbesondere zur projektbegleitenden Qualitätssicherung, durchgeführt.

16. BÄKO-Fachtagung

Im November 2022 konnte nach zwei Jahren pandemiebedingter Onlineveranstaltungen auch die 16. BÄKO-Fachtagung des DGRV wieder als Präsenzveranstaltung in Wiesbaden durchgeführt werden. Im DGRV-Podiums-Talk diskutierten am Vorabend die DGRV-Vorstände Dr. Eckhard Ott und Janos Simon gemeinsam mit Stefan Strehle (Vorstandssprecher der BÄKO-ZENTRALE eG) und Michael Wippler (Präsident des Deutschen Bäckerhandwerks) unter anderem über die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und der aktuellen Rohstoffpreisentwicklungen auf das Geschäft der BÄKO-Genossenschaften.

Am Folgetag informierten die einzelnen Fachabteilungen des DGRV die anwesenden Vorstände, Aufsichtsräte und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BÄKO-Mitgliedsgenossenschaften über die Auswirkungen aktueller Krisen auf Jahresabschluss und Lagebericht sowie über aktuelle Entwicklungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden durch einen im Januar 2023 online durchgeführten DGRV-Themenworkshop „Nachhaltigkeitsberichterstattung in BÄKO-Genossenschaften“ ergänzt.

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zur Arbeitszeiterfassung und die praktische Umsetzung des neuen Nachweisgesetzes (NachwG) wurden in Vorträgen erläutert. Darüber hinaus gab es ein Update zu den Mustergeschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie Erläuterungen zum Entwurf des Hinweisgeberschutzgesetzes und des daraus resultierenden Handlungsbedarfs durch die Rechtsabteilung des DGRV.

Neben Hintergrundinformationen zur Rückkehr des „Gespenstes“ Inflation wurde in der BÄKO-Fachtagung auch eine steuerpolitische Jahresbilanz 2022 aufgestellt und der steuerrechtliche Ausblick auf das Jahr 2023 durch den Leiter der Steuerabteilung des DGRV gewagt. Weitere Vorträge befassten sich mit den Neuerungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 und mit aktuellen Förderprogrammen.

Die Abteilung Recht berät die Mitglieder, den Vorstand und die Prüfungsabteilung des DGRV in rechtlichen Fragestellungen. Daneben wirkt sie durch Stellungnahmen und Gremienarbeit bei der Interessenvertretung mit, übernimmt Dozierendentätigkeiten (Vorstands- und Aufsichtsratsschulungen, Verbandprüferlehrgang und Datenschutzschulungen) und veröffentlicht verschiedene Publikationen.

Virtuelle General- und Vertreterversammlung

„Digital first. Bedenken second“ hieß es auf den Wahlplakaten der FDP 2017. Das Wahlkampfmotto hat sich eingeprägt und wird gerne dann bemüht, wenn Digitalisierungsvorhaben zu scheitern drohen oder diese sich in die Länge ziehen. Doch es geht auch anders. Bereits zu Beginn des Geschäftsjahres zeichnete sich ab, dass eine Verlängerung der COVID-Sonderregelung zur Durchführung von virtuellen General- und Vertreterversammlungen über den 31. August 2022 nicht erfolgen würde. Um nicht auf einen Rechtszustand zurückzufallen, der sämtliche erfolgreich durchgeführten virtuellen General- und Vertreterversammlungen in den Jahren 2020 und 2021 wieder infrage stellt, musste eine Änderung im Genossenschaftsgesetz (GenG) her. Im Meinungsbildungsprozess mit den Mitgliedern, der bereits im Geschäftsjahr 2021 begonnen hatte, wurden die unterschiedlichen Durchführungsformen der Praxis identifiziert, diskutiert und zu einer gemeinsamen Position gebündelt. Im Anschluss wurden die Ergebnisse mit dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. abgestimmt. Unter dem Dach des Freien Ausschusses der Deutschen Genossenschaftsverbände unterbreiteten GdW und DGRV dem Gesetzgeber konkrete Änderungsvorschläge zum GenG, wie die Belange der genossenschaftlichen Praxis berücksichtigt werden könnten. Diesen Vorschlägen stand der Gesetzgeber positiv gegenüber. Unklar war nur, welches Gesetzgebungsverfahren als geeigneter „Träger“ der Änderungen im GenG dienen sollte.

Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften entgegen starker Kritik aus der Wissenschaft das parlamentarische Verfahren erfolgreich durchlaufen würde, ging es schnell. Im fortgeschrittenen parlamentarischen Verfahren wurde dem Rechtsausschuss des Bundestages im Rahmen einer Formulierungshilfe der Bunderegierung die zuvor abgestimmten notwendigen Änderungen im GenG unterbreitet. Dieser machte sich die Vorschläge zu eigen (BT-Drs. 20/2653). Die weiteren Schritte waren Formsache. Das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2022 ist am 27. Juli 2022 in Kraft getreten und hat im Wesentlichen in Bezug auf das GenG die Einführung des neuen § 43b GenG bewirkt. Fortan ermöglicht das GenG – neben der bekannten Präsenzversammlung – drei weitere Formen der Durchführung einer General-/Vertreterversammlung, nämlich die virtuelle und hybride Versammlung sowie die sogenannte Versammlung im gestreckten Verfahren.

Made to measure – neuer Satzungsgenerator des DGRV

Auf der neu gestalteten Online-Plattform www.genossenschaften.de gibt es viel Neues zu entdecken – unter anderem den Satzungsgenerator des DGRV. Nach einer Registrierung auf der Website steht er Gründungsinteressierten zur Verfügung, um diese bei ihrem Gründungsvorhaben noch besser zu unterstützen. Die Satzung einer Genossenschaft ist neben dem GenG die wichtigste (Rechts-)Grundlage für das Wirken der Genossenschaft (vgl. § 18 § 1 GenG). Deshalb sollte die Satzung von Beginn an zur Geschäftsidee der Genossenschaft und zu ihren Mitgliedern passen – im besten Fall wie ein Anzug nach Maß, eben made to measure.

Der Satzungsgenerator ist keine künstliche Intelligenz, die durch Beantwortung von zuvor festgelegten Fragen eine vollmaßgeschneiderte Satzung erstellt. Dies rechtssicher zu gewährleisten, dürfte aktuell, wenn überhaupt, nur mit unvertretbarem Programmieraufwand möglich sein. Folglich ist die Satzung aus dem Generator nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine gute Basis für die abschließende individuelle Beratung durch den jeweils zuständigen Regionalverband. Hier wird im Anschluss an die Erstellung durch den Satzungsgenerator geprüft, ob alle Eingaben, insbesondere in den Freitextfeldern, rechtlich zulässig sind. Falls nicht, wird Vollmaß genommen und die Satzung an die ganz individuellen und spezifischen Wünsche der Gründerinnen und Gründer weiter angepasst.

Um die neuen gesetzlichen Regelungen den Mitgliedern näherzubringen, wurde ein Fachdokument „(Neue virtuelle) Formen der General- und Vertreterversammlung nach dem Genossenschaftsgesetz (GenG)“ erstellt, welches per Rundschreiben verteilt wurde. Ebenfalls wurde das Thema im Rahmen des neuen Podcast-Formats der DG Nexolution eG „Finanzrauschen – Recht auf Frequenz“ aufgegriffen. Des Weiteren wurden die „Mindestanforderungen an virtuelle General-/Vertreterversammlungen“ aktualisiert. Auch die notwendigen Anpassungen der Mustersatzungen werden durchgeführt.

Fachausschuss für Recht

Der Fachausschuss für Recht (FAR) des DGRV ist ein ständiger Fachausschuss des Verbandes und dient zur Unterstützung der Arbeit des Verbandes. Im Berichtsjahr hat sich der FAR in zwei Sitzungen mit allen wesentlichen genossenschaftsrechtlichen Themen befasst. Folgende Themen sind hervorzuheben:

- Anpassung von § 43 GenG im Hinblick auf virtuelle General-/Vertreterversammlungen
- Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften
- Aktualisierung der Mindestanforderungen an virtuelle General-/Vertreterversammlungen
- Anpassungen der Mustersatzungen
- Genossenschaftliches Nominalwertprinzip bei Verschmelzungen von Genossenschaften untereinander
- Übersicht zur Rechtsprechung im Genossenschaftsrecht

Die Abteilung Steuern des DGRV ist für die jährliche Steuerdeklaration, die Erstellung der E-Bilanzen, die Betreuung bei Fragen aus der laufenden Buchhaltung, die Begleitung steuerlicher Betriebsprüfungen oder Transaktionsberatung zuständig. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die spartenübergreifende Vertretung der steuerpolitischen Interessen der Genossenschaftsorganisation gegenüber dem Gesetzgeber. Voraussetzung hierfür ist der fortlaufende Austausch mit den Mitgliedern, Vertreterinnen und Vertretern der genossenschaftlichen Prüfungs- und Fachverbände.

Interessenvertretung – perspektivische Änderungsabsicht des § 4 StBerG

Im Geschäftsjahr hat sich der DGRV mit der geplanten Neuregelung des § 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG) als Generalklausel und deren möglichen Auswirkungen auf die (steuer-)beratenden genossenschaftlichen Prüfungsverbände auseinandergesetzt. § 4 StBerG regelt die beschränkte Hilfeleistung in Steuersachen und ist daher unter anderem für die Prüfungsverbände und deren Treuhandstellen die einschlägige Rechtsgrundlage für ihre Beratungstätigkeit. Das Bundesministerium der Finanzen hatte am 28. Juli 2022 einen Diskussionsentwurf hierzu veröffentlicht. Dessen Ziel ist, perspektivisch die Norm des § 4 StBerG zu verschlanken und gleichzeitig dem auf EU-Ebene erhobenen Vorwurf der Inkohärenz entgegenzuwirken. Mit dem Diskussionsentwurf wird unter anderem der Begriff der Vereinigung eingeführt. Weiterhin wird ein neuer sachlicher Zusammenhang zwischen der gesetzlichen, durch Satzung bestimmten Aufgabe und der Hilfeleistung in Steuersachen geschaffen.

Durch die Neuregelung darf es aber auch zukünftig zu keinen sachlichen Einschränkungen der Steuerberatungsleistungen der prüfenden Mitgliedsverbände kommen. Daher hat sich der DGRV gemeinsam mit dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. als Freier Ausschuss der deutschen Genossenschaftsverbände an das Bundesministerium der Finanzen gewandt und die Rechtsauffassung in einer Stellungnahme dargelegt. Der DGRV wird den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens weiterhin proaktiv und im Interesse unserer Mitglieder begleiten.

Mitgliederbetreuung – Sonderprojekt Grundsteuer

Spätestens in der zweiten Jahreshälfte trat die Erstellung der Grundsteuerwerterklärungen auf den 1. Januar 2022 für unsere grundbesitzende Mandantschaft in den Fokus. Wie auch für den Berufsstand insgesamt stellte die Aufgabe der fristgerechten Einreichung der Erklärungen bis – zunächst – Ende Oktober 2022 eine Herausforderung dar. Parallel zur Klärung des administrativen Rahmens haben wir die Mandantschaft nach der Anzahl der bestehenden Grundstücke eingeteilt und frühzeitig über den notwendigen Handlungsbedarf informiert. In der Kommunikation mit den DGRV-Mitgliedern stellte sich schnell heraus, dass neben der eigentlichen Deklaration vor allem die Datenbeschaffung problematisch war. Je nach angewandtem Bewertungsverfahren waren Angaben beizubringen, die zunächst eingeholt werden mussten, beispielsweise bei dem zuständigen Registergericht. Für gewerblich genutzte Objekte war in vielen Fällen die Bruttogrundfläche zu ermitteln, was teils den Einsatz von externen Gutachten erforderlich machte.

Da jedoch die Erklärungen bundesweit auf einen einheitlichen Stichtag einzureichen waren, waren diese Dienstleistungen sehr gefragt. Nicht nur hier kam es zu Engpässen, was die Datenbeschaffung und Erklärungserstellung verzögerte. Erfreulicherweise wurde die Frist zur Einreichung der Grundsteuerwerterklärungen bundesweit auf den 31. Januar 2023 verlängert. Dies trug dazu bei, dass der DGRV die Einreichungsfrist für sämtliche unserer betreuten Mitglieder einhalten konnten. Doch das Projekt Grundsteuer ist noch nicht abgeschlossen. Es gilt nun, die eingehenden Bescheide zu verarbeiten und die Rechte unserer Mitglieder im weiteren Verfahren zu wahren.

Fachausschuss für Steuern

Die Grundsteuerdeklaration wurde auch im DGRV-Fachausschuss für Steuern laufend diskutiert. Darüber hinaus wurden in den drei turnusmäßigen Sitzungen insbesondere die folgenden Themen behandelt:

- Steuerliche Behandlung der Entgelte für Leistungen der Rechenzentrale
- Rückstellungen für Aufbewahrungskosten
- Fragen der Verbände zur Einführung des besonderen Steuerberaterpostfachs (beSt)
- Bewertung von Wertpapieren in der Steuerbilanz

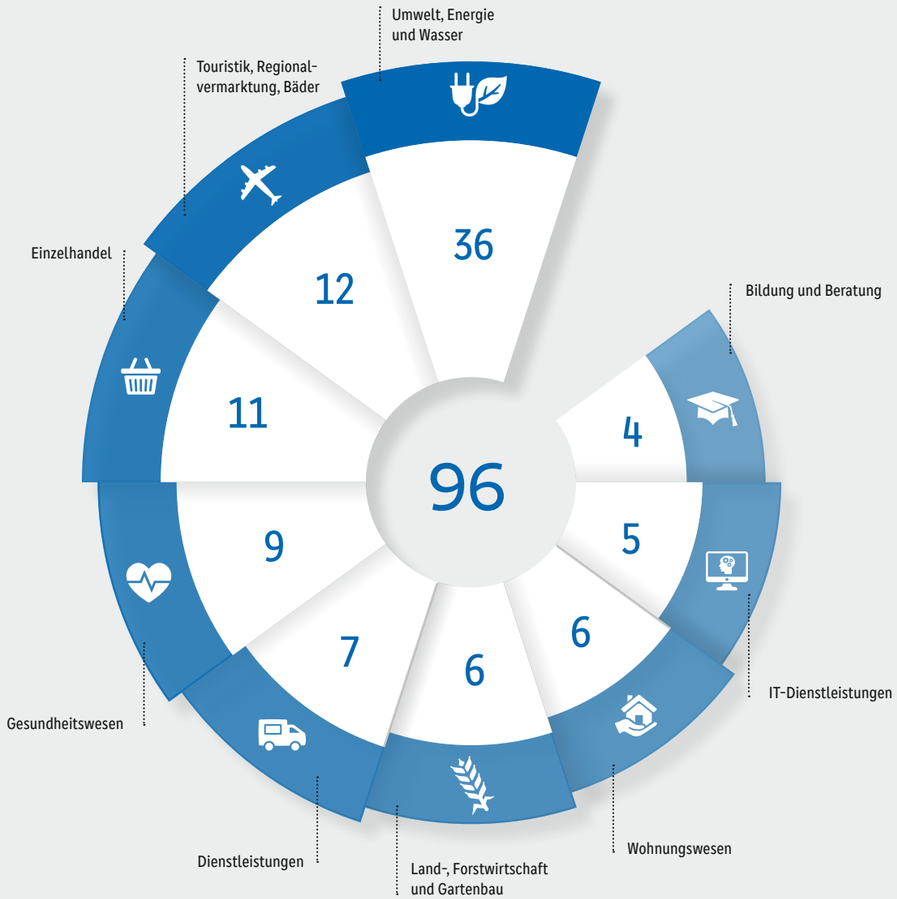
Arbeitskreise und -gruppen

- AK Lohnsteuer
- AG Elektromobilität

GRÜNDUNGEN VON GENOSSENSCHAFTEN

nach Branchen

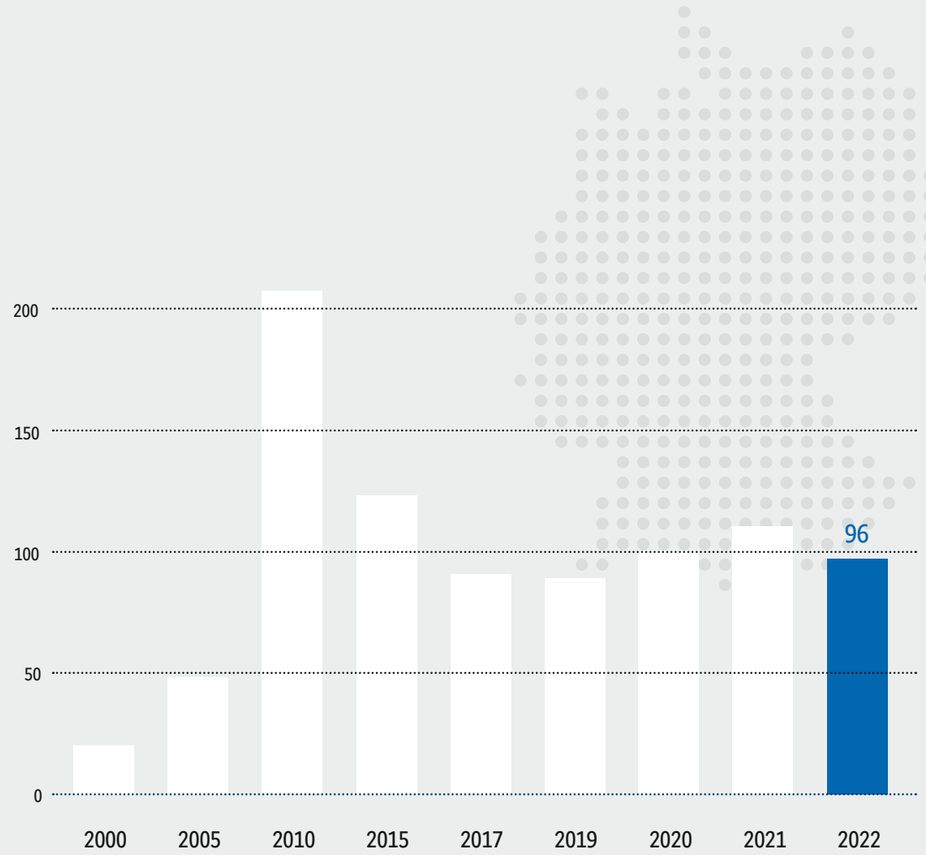
(Stand: 31. Dezember 2022)



GRÜNDUNGEN VON GENOSSENSCHAFTEN

gesamt

(Stand: 31. Dezember 2022)



Arbeitskreis Neue Genossenschaften

Über den Arbeitskreis „Neue Genossenschaften“, der an den Ausschuss der Prüfungsverbände des DGRV angegliedert ist, tauscht sich der DGRV mit den Gründungsberaterinnen und Gründungsberatern unserer Mitgliedsverbände zu aktuellen Themen rund um die Genossenschaftsgründung aus. Ergebnis sind diverse Gründungshilfen, die wir beim DGRV erstellen, wie etwa Broschüren zu Themen wie Energiewende, ländliche Entwicklung, Kooperation im Mittelstand oder Kooperation zur Daseinsvorsorge. Im Berichtsjahr stand die gemeinsame Überarbeitung der neuen Gründungsseite im Fokus und wurde in Sondersitzungen umgesetzt.

Themen waren:

- Digitalisierung der Gründung
- Aktualisierung der Gründungsschritte
- Entwicklung GenoCanvas
- Aktualisierung der Struktur des Geschäftsplans
- Aktualisierung der Musterdokumente
- Entwicklung einer digitalen Mustersatzung
- Aktualisierung der Schritte nach der Gründung (früher GenoStarter)
- Entwicklung eines Rechtsform-Schnellchecks

Digitale Gründungsplattform

Der DGRV hat gemeinsam mit den regionalen Prüfungsverbänden die Gründungswebsite neu gestartet: www.genossenschaften.de. Mit den bereitgestellten Tools kann die Gründungsberatung von nun an interaktiv mit den Gründungsinitiativen erfolgen. Das erleichtert den Initiatorinnen und Initiatoren die Orientierung und beschleunigt den Gründungsprozess. Bei den meisten Initiativen steht am Anfang die Frage, ob die eigene Gründungsidee zur genossenschaftlichen Rechtsform passt. Für diese grundsätzliche Frage steht auf www.genossenschaften.de ein Schnellcheck bereit.

Gründungsinteressierte können mit dem GenoCanvas im ersten Schritt ihr genossenschaftliches Geschäftsmodell entwickeln. Der GenoCanvas beinhaltet neben den üblichen Fragen zur Unternehmensgründung, wie zum Wert- oder Nutzenversprechen durch die Geschäftstätigkeit, zu den Schlüsselaktivitäten und -ressourcen oder den Vertriebskanälen, auch Fragen zum Förderzweck und zum Mitgliederkreis. Wenn das Erstgespräch positiv verläuft, können die Gründungsinitiativen an die Erstellung eines umfassenderen Businessplans gehen. Hierfür wird auf der Website www.genossenschaften.de ein weiteres Tool bereitgestellt: der GenoPlan. Ein zentraler Bestandteil des genossenschaftlichen Businessplans ist die Erstellung einer Satzung. Zu diesem Zweck wurde ebenfalls ein interaktives Tool entwickelt: der Satzungsgenerator. Neben nützlichen Tools bietet die Plattform auch themenübergreifende Porträts von erfolgreichen Genossenschaften, Informationen zur genossenschaftlichen Rechtsform und Hinweise zu interessanten Veranstaltungen im genossenschaftlichen Umfeld.

Nationale Strategie für Sozialunternehmen

Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag angekündigt, eine nationale Strategie für Sozialunternehmen vorzulegen, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu unterstützen. Die Federführung zur Entwicklung der nationalen Strategie für Sozialunternehmen liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Das BMWK verfolgt hier einen allumfassenden Ansatz und subsumiert unter dem Begriff „Sozialunternehmen“ unterschiedliche Initiativen aus dem Sozialunternehmertum, der solidarischen Ökonomie, der nachhaltigen Wirtschaft, den Social-Startups oder den Integrationsunternehmen – und eben auch aus den Genossenschaften. Die Tätigkeitsfelder, in denen neue Genossenschaften dieser Vorstellung entsprechend folgen, sind in drei Kategorien zu erfassen: Zuerst sind die Energiegenossenschaften zu nennen. Ein zweiter wichtiger Bereich sind Sozialgenossenschaften oder Genossenschaften im sozialen Bereich. Das können beispielsweise die verschiedenen Wohninitiativen mit Fokus auf bestimmte Personengruppen sein, Genossenschaften im Bereich der Pflege, Ärztegenossenschaften oder auch Genossenschaften, die mit Betriebskindergärten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Schließlich muss noch eine dritte Kategorie von Genossenschaften berücksichtigt werden, die unter dem Motto „Stärkung ländlicher Regionen“ agieren. Mit der nationalen Strategie sollen insbesondere Probleme beim Zugang zu Finanzierungs- oder Förderprogrammen gelöst werden.

Das BMWK hat im November 2022 eine Konsultation zur Entwicklung einer „Nationalen Strategie für Sozialunternehmen und Soziale Innovationen“ gestartet. Der DGRV hat sich an dieser Konsultation beteiligt und dabei vor allem die Besonderheiten und Hürden für genossenschaftliche Sozialunternehmen herausgestellt. Dabei wies der DGRV darauf hin, dass die größte Herausforderung bei der Gründung einer Genossenschaft in der Entwicklung des kooperativen Geschäftsmodells liegt. Mit der neuen Gründungsseite www.genossenschaften.de wurde ein Angebot geschaffen, das dabei hilft, diese Hürde zu meistern.



Auf dem Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2022 diskutierten Dr. Nina Scheer, MdB, Sprecherin für Klimaschutz und Energie der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Müller, MdB, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Julia Verlinden, MdB, stellvertretende Vorsitzende für Klima, Energie, Bauen, Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion, Michael Kruse, MdB, energiepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Ralph Lenkert, MdB, Sprecher für Energie und Klimaschutz für die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, die geplanten Maßnahmen der neuen Bundesregierung in der Energie- und Klimapolitik. Die Moderation übernahm Dr. Andreas Wieg, Leiter der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV.

In seinem Impuls beim Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende 2022 dankte der damalige Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Energiegenossenschaften für die bisher geleistete Arbeit. Die neue Bundesregierung möchte die Rahmenbedingungen für Energiegenossenschaften im Strom-, Wärme- und Verkehrssektor verbessern. Hierbei sollen bürokratische Hürden abgebaut und neue Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere sollen Wärmenetze, Photovoltaik-Dachanlagen, Mieterstrom und das Energy Sharing gefördert werden.

Die 877 Energiegenossenschaften stehen mit ihren 220.000 Mitgliedern für eine breite bürgerschaftliche Akzeptanz der Energiewende. Mit der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften setzt sich der DGRV für eine bürgernahe Energiepolitik ein. Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften ist der zentrale Ansprechpartner für die Bundespolitik, aber auch für Behörden, Verbände und die Öffentlichkeit. Sie vertritt die Interessen der Energiegenossenschaften in der bundespolitischen Debatte und auf europäischer Ebene. Mit ihrer Facharbeit unterstützt sie zudem die Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften.

EEG-2023-Novelle mit Blick auf die Energiegenossenschaften

Das Berichtsjahr 2022 war energiepolitisch ein sehr ereignisreiches Jahr. So wurden 22 einschlägige Gesetze und 19 Verordnungen bzw. untergesetzliche Maßnahmen verabschiedet. Für die Energiegenossenschaften enthielt die größte Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) – das sogenannte Osterpaket – seit Einführung des Gesetzes vor 22 Jahren die wichtigsten Neuerungen. Erfreulicherweise wurden – auch aufgrund der politischen Aktivitäten der Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften – die meisten Punkte zur Bürgerenergie und Solarenergie aus dem Koalitionsvertrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gesetzlich umgesetzt: Die Ausschreibungsgrenzen für Solar- und Windenergie steigen auf 1 Megawatt (MW) an. Solarprojekte von Bürgerenergiegesellschaften zwischen 1 und 6 MW sowie Windprojekte zwischen 1 und 18 MW sind zukünftig von Ausschreibungen ausgenommen. Sie erhalten den durchschnittlichen Ausschreibungspreis aus den vorangegangenen Runden. Für Windprojekte von Energiegenossenschaften und anderen Bürgerenergieunternehmen wurde bis Ende des Jahres das Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“ entwickelt. Im Rahmen des Förderprogramms erhält eine Energiegenossenschaft unter bestimmten Bedingungen bis maximal 200.000 Euro ihrer Planungskosten für Windprojekte vorfinanziert. Außerdem fordert der Bundestag die Bundesregierung laut Entschließungsantrag des Gesetzesbeschlusses auf, das Förderprogramm auf Solarprojekte zu erweitern und Vorschläge zur Einführung von Energy Sharing zu unterbreiten. Insbesondere zu diesen beiden Punkten ist die Bundesgeschäftsstelle weiter intensiv politisch aktiv.

Weitere gesetzliche Neuerungen

Darüber hinaus gab es weitere umfangreiche Änderungen im Rahmen der EEG-2023-Novelle. Der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch soll in Deutschland bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Ferner liegen zukünftig alle Erneuerbare-Energien-Anlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Die jährliche Solarzubaumenge wird bis 2030 verdreifacht bis vervierfacht. Die Vergütungssätze insbesondere für Überschusseinspeise- und Volleinspeisesolaranlagen werden zwischen 1 und 6,6 ct/kWh angehoben. Der atmende Deckel für die Solarenergie wird umgebaut, sodass die Vergütung ab Februar 2024 zukünftig halbjährlich um 1 Prozent sinkt. Zusätzlich wird die jährliche Zubaumenge für Wind an Land auf 10 Gigawatt im Jahr angehoben. Im Rahmen des gesamten Gesetzgebungsverfahren zur EEG-2023-Novelle brachte sich die Bundesgeschäftsstelle intensiv politisch und fachlich im Interesse der Energiegenossenschaften ein.

Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen

Ein Schwerpunktthema in den letzten Monaten des Berichtsjahres war das Strompreisbremse- bzw. das Gas- und Wärmepreisbremsegesetz. Im Rahmen dieser Gesetze sind die Entlastungen von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen bei Strom, Gas und Wärme aufgrund der gestiegenen Energiepreise bzw. die Abschöpfung von 90 Prozent der möglichen Erlöse, die über den Referenzkosten und einer zusätzlichen Sicherheitsmarge liegen, bei der Energieerzeugung geregelt. Diese Gesetze betreffen auch die Energiegenossenschaften – sowohl die Anlagenbetreiber auf der Abschöpfungsseite als auch die genossenschaftlichen Energieversorgungsunternehmen auf der Lieferantenseite. Der DGRV hat unter anderem darauf hingewiesen, dass auf Erzeugungsseite erst Anlagen ab 1 MW einbezogen werden, es keine rückwirkende Erlösabschöpfung und es auf Lieferantenseite die Möglichkeit geben sollte, die Grundpreise bei Strom und Gas zu erhöhen. Alle drei Positionen der Bundesgeschäftsstelle konnten letztlich erfolgreich im Gesetz verankert werden. Im Nachgang stellte die Bundesgeschäftsstelle den betreuenden Verbänden Informationsschreiben zu den neuen Regelungen für die (Energie-)Genossenschaften zur Verfügung.

Bundeskongress und Webseminare zum EEG 2023

Am 25. Januar 2022 fand der Bundeskongress genossenschaftliche Energiewende zum zweiten Mal virtuell statt. Mit 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Livestream war der Kongress ein Riesenerfolg. Dazu trugen auch die hochkarätigen Gäste wie der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Nina Scheer, Sprecherin für Klimaschutz und Energie der SPD-Bundestagsfraktion, Carsten Müller, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz und Energie der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Julia Verlinden, stellvertretende Vorsitzende für Klima, Energie, Bauen, Umwelt, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Bundestagsfraktion, Michael Kruse, energiepolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, und Ralph Lenkert, MdB, Sprecher für Energie und Klimaschutz für die Fraktion Die DIE LINKE. im Bundestag, bei. Das Forum Photovoltaikpraxis und die Innovationsschau bereicherten die politische Diskussion über die geplanten Umsetzungen der Klimaschutz- und Energiemaßnahmen aus dem Koalitionsvertrag.

Ein großer Erfolg waren ebenfalls die zwei Webseminare zur EEG-Novelle der Bundesgeschäftsstelle gemeinsam mit den genossenschaftlichen Regionalverbänden. In den zwei Webseminaren stellte die Bundesgeschäftsstelle ausführlich die gesetzlichen Änderungen vor und unterstützte die (Energie-)Genossenschaften damit bei der Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekte. Das erste Webseminar besuchten 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, das zweite Webinar 283 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Arbeitskreis

- Updates zur Bundespolitik im Energie- und Klimaschutzbereich an die genossenschaftlichen Regionalverbände, insbesondere EEG 2023 sowie Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse bzw. Erlösabschöpfung
- SHAREs (Drittmittelprojekt im Bereich Energy Sharing)
- „mobileG“ (Drittmittelprojekt im Bereich E-Mobilität)

Hochwertige Bildung als Erfolgsfaktor

Fachkräftemangel, Mitarbeiterbindung durch Weiterbildung und soziale Nachhaltigkeit waren die zentralen Themen der Personalentwicklung (PE) im Jahr 2022. Sie werden die Personalentwicklung auch künftig vorrangig und nachhaltig beschäftigen – und dies branchenübergreifend in allen Genossenschaften. Ob Volksbanken Raiffeisenbanken, Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG), genossenschaftlich orientierte Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft im Deutschen Raiffeisenverband e. V. (DRV) oder im kooperierenden Mittelstand (DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV) – Weiterbildung ermöglicht Kompetenzaufbau und die aktive Gestaltung der Transformation der Wirtschaft. Nachwuchskräfte zu finden und langfristig an ein Unternehmen zu binden, ist heute und in Zukunft eine der größten Herausforderungen für Unternehmen, auch für Genossenschaften. Denn allein aufgrund der demografischen Entwicklung dürften nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln bis 2040 rund fünf Millionen weniger Arbeitskräfte verfügbar sein. Fakt ist bereits heute: Berufliche Entscheidungen werden immer häufiger vom Weiterbildungsangebot beim potenziellen Arbeitgebende abhängig gemacht. Hochwertige Bildung avanciert zum Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb. Zugleich werden fehlende Bildungsangebote immer häufiger als Grund für einen Arbeitsplatzwechsel genannt.

Doch welche PE-Maßnahmen tragen zur Attraktivität von Unternehmen bei? Zur Beurteilung wurde in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Banken und genossenschaftlichen Akademien im BVR-Fachrat Personal eine Orientierungshilfe für das PE-Controlling erarbeitet. Mit ihr kann man den Beitrag von PE-Maßnahmen zum Bankerfolg messen, veranschaulichen und kommunizieren.

Genossenschaftliche Bildungsangebote im Verbund

Um die Trends am Arbeitsmarkt sowie die daraus resultierenden Bedarfe der Personal- und Organisationsentwicklung in Banken angemessen zu unterstützen, ist eine intensive und gut abgestimmte Zusammenarbeit im genossenschaftlichen Bildungsverbund von großer Bedeutung. Dafür stehen auf der einen Seite die Regional-Akademien: die Genossenschaftsakademie Weser-Ems, die ABG GmbH sowie die neu gegründete GenoAkademie GmbH & Co. KG. 2022 haben der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (GV) und der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e. V. (BWGV) die Gründung dieser gemeinsamen Bildungsgesellschaft vorbereitet. Seit dem 1. Januar 2023 bündeln die beiden Verbände ihre Bildungsangebote in dieser neuen GenoAkademie. Weitere genossenschaftliche Bildungsangebote bietet auf überregionaler Ebene die ADG-Gruppe, bestehend aus der Akademie Deutscher Genossenschaften (ADG), der ADG Business School und dem Forschungsinstitut ADG Scientific – Center for Research and Cooperation, an. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit den Regionalakademien erfolgen mit Blick auf die Bedürfnisse der Kundschaft.

Bildungsplattformen

VR-Bildung 4.0 hat sich nach dem Start im Jahr 2021 erfolgreich zur vernetzten Bildungsplattform für die genossenschaftliche Gruppe entwickelt. Die zentrale Herausforderung besteht darin, das optimale Zusammenspiel von über 20 zentralen Systemen sicherzustellen. Dementsprechend liegt der Fokus aktuell auf der Sicherung und Stabilisierung der Datenverarbeitung in der Plattform und den über Schnittstellen angebundenen Systemen, um deren Performance und den Datenfluss sicherzustellen. Perspektivisch soll die Plattform stetig weiterentwickelt werden. Zielgruppenadäquate Bildungsangebote für den kooperierenden Mittelstand sind in der neu gegründeten Bildungsinitiative #ZUKUNFiT IM VERBUND gebündelt. Unter der Überschrift „Mit Weiterbildung sinnstiftend in die Zukunft“ wirken DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V. und seine Tochtergesellschaft SERVICON Service & Consult gemeinsam auf der neuen digitalen Plattform www.zukunfit.de.

Genossenschaftliche Bildungsoffensive

Die ADG und die Regionalakademien haben gemeinsam an der Erneuerung ihres Bildungsangebots gearbeitet. Die Programme der ADG, ADG Business School sowie der Regionalakademien wurden abgestimmt und zu einem schlüssigen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebot weiterentwickelt. Das über alle relevanten Themenfelder hinweg konsolidierte Lernangebot ist über die Lernplattform VR-Bildung 4.0 abrufbar.

Die ADG bietet ergänzend Angebote der beruflichen Weiterbildung sowie die akademischen Studienangebote der ADG Business School an der Steinbeis Hochschule in einem neuen Online-Shop an. Unter dem Begriff „Bildung goes E-Commerce“ werden insbesondere Vorstände und Führungskräfte angesprochen. Individuelle Entwicklungsprozesse und Inhouse-Angebote zu strategischen und aktuellen Fragen der Organisations- und Personalentwicklung sowie zu Leadership und Transformation runden das Angebot ab. Neue Lehrmethoden und Formate kommen hierbei – neben den gewohnten Präsenzangeboten – zur Anwendung.

Neuer Newsletter zum Thema Genossenschaft

Genossenschaften werden in vielen Branchen und Bereichen gegründet. Mit dem neuen Newsletter von genossenschaften.de liefert der DGRV ein monatliches Informationsangebot, mit dem insbesondere (potenzielle) Genossenschaftsgründerinnen und -gründer angesprochen werden sollen. Im Fokus stehen Gründungsgeschichten, von denen man lernen kann. Darüber hinaus wird aber auch die allgemeine Öffentlichkeit angesprochen. Ob aktuelle News, spannende Unternehmensporträts oder exklusive Veranstaltungstipps, der DGRV hält alle Genossenschafts- und Gründungsinteressierte auf dem Laufenden – seit September 2022 in neuem Design.

Social Media

Über den Twitter- Account „@_Genossenschaft“ informierte der DGRV 2022 etwa 1.800 Followerinnen und Followerüber Neuigkeiten rund um die Genossenschaften. Schwerpunkte waren Genossenschaftsgründungen, verschiedene Themen der Interessenvertretung und Einblicke in die täglichen Aufgaben des DGRV.

Der DGRV betreibt neben dem LinkedIn-Hauptaccount in Deutschland auch internationale LinkedIn-Accounts der DGRV-Teams in Lateinamerika, Asien und Afrika. Der Hauptkanal „DGRV“ richtet sich insbesondere an die Verbandsmitglieder, die Politik, Kooperations- oder Projektpartnerinnen und -partner, Genossenschaften, Gründerinnen und Gründer, potenzielle Mitarbeitende und natürlich generell an Genossenschaftsinteressierte. Ergänzend dazu lag der Fokus bei LinkedIn auf DGRV-eigenen Inhalten. Die Leserschaft findet also vor allem News und Einblicke in die Arbeit des DGRV, Beiträge zu Grundsatzthemen und Fachartikel. Im Berichtsjahr haben wir rein organisch rund 1.100 Followerinnen und Follower gewonnen, darunter finden sich zahlreiche Stakeholder aus Wirtschaft, Politik und dem genossenschaftlichen Verbund.

Publikationen

Im Fachmagazin des DGRV PerspektivePraxis erfahren die DGRV-Mitglieder und Verbundunternehmen mehr über die Arbeit des DGRV und die genossenschaftlichen Fachthemen. Einmal im Quartal berichten wir in aktuellen Beiträgen aus unseren verschiedenen Abteilungen zu rechtlichen, steuerlichen und politischen Themen bis hin zu Einblicken in die genossenschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Im Berichtsjahr hielten wir unsere Leserschaft wieder über viele Bereiche der genossenschaftlichen Fachwelt auf dem Laufenden. Von der Zulässigkeit von virtuellen General- und Vertreterversammlungen, über die Grundsteuerreform bis hin zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, unsere Autorinnen und Autoren haben sich mit den relevantesten Themen in 2022 beschäftigt und sie für den Genossenschaftssektor informativ aufbereitet und eingeordnet. „Zahlen und Fakten“ ist eine jährliche Publikation zur Verbundstatistik in deutscher und englischer Sprache.

Umfangreiches Portfolio

Der DGRV bietet ein Portfolio an attraktiven Rahmenvertragsangeboten für die Mitglieder der Genossenschaftsorganisation. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr mit dem Anbieter des Informationsportals www.finanz-szene.de Gespräche über eine mögliche Kooperation aufgenommen.

Die Rahmenvertragsangebote werden vorrangig über den etablierten Rahmenvertragsnewsletter und die Informationsangebote auf der Internetseite des DGRV kommuniziert. Die Rahmenvertragsbroschüre und die entsprechenden Informationen auf der DGRV-Internetseite wurden nach der größeren Überarbeitung im vergangenen Jahr lediglich in Details aktualisiert. Das Angebot umfasst die Bereiche Auskunfteien, Autovermietung, Datenentsorgung/Aktenlagerung, Dienstfahrräder, Energieversorgung, Gesundheit, Information, Medien, Software und Telekommunikation. Lediglich das Kooperationsangebot der MyFitnessCard GmbH musste eingestellt werden.

Exklusiver Service: Vodafone unterstützt Veranstaltungen

Vodafone wird aus dem DGRV-Rahmenvertragsportfolio zunehmend stärker als Dienstleistungspartner für Digitalisierungsprojekte nachgefragt und bietet für Mitglieder aus der Genossenschaftsorganisation neben den Sonderkonditionen im Telekommunikationsbereich zusätzlich auch individualisierte Digitalisierungsdienstleistungen an. Mit dem Angebot SpeakerPLUS und LocationPLUS konnten im Rahmen der Premiumpartnerschaft für die Mitglieder der Genossenschaftsorganisation zudem zwei interessante neue Angebote geschaffen werden.

Mit LocationPLUS haben Unternehmen über den DGRV-Premiumpartner Vodafone nun Zugriff auf attraktive, bundesweit verfügbare Seminar- und Konferenzräume. Ein weiteres exklusives Angebot macht der Digitalisierungsspezialist mit SpeakerPLUS. Das Angebot umfasst auch die Möglichkeit, die Veranstaltung mit einem Expertinnen- beziehungsweise Expertenvortrag zu einem aktuellen Digitalisierungsthema aufzuwerten. Diese Vorteile können von allen Verbänden und Unternehmen der Genossenschaftsorganisation genutzt werden. Die Angebote gelten im Rahmen der Premiumpartnerschaft mit dem DGRV zusätzlich zu den attraktiven Sonderkonditionen im Rahmenvertrag 303140 und sind nur für ausgewählte Partnerorganisationen verfügbar.

In Vietnam ist der Transformationsprozess im Rahmen der „Doi Moi“-Reformen hin zu einem marktwirtschaftlichen System in vollem Gange. Die Wirtschaftsreformen zeigen bereits positive Auswirkungen. Der DGRV unterstützt die Regierung beim landesweiten und umfassenden Transformationsprozess des Genossenschaftssektors, der durch die „Doi Moi“-Reformen angestoßen wurde.

In Indien ist der DGRV in zwei Projekten aktiv. Das Projekt „Grüne Innovationszentren für den Agrar- und Ernährungssektor“ ist Teil der Sonderinitiative „EINEWELT ohne Hunger“ des BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Das andere BMZ-Projekt unterstützt die Nichtregierungsorganisation APMAS beim Aufbau von Frauenselbsthilfegruppen durch die Beratung zu nachhaltigen Organisationsmodellen und Mikrofinanzprodukten.





Der DGRV hat zusammen mit der mosambikanischen Partnerorganisation Movimento pela Cidadania (Bewegung für Bürgerinnen und Bürger) ein Pilotprogramm aufgesetzt, mit dem eine jährliche landesweite Kampagne zur Förderung von Genossenschaftsgründungen durchgeführt werden soll. Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene.

Der DGRV ist in Brasilien in drei unterschiedlichen Genossenschaftssektoren tätig: Landwirtschaft, erneuerbare Energien und Finanzen. Speziell im Feld der erneuerbaren Energien können neue Energiegenossenschaften auch Genossenschaften aus anderen Bereichen etwa durch niedrigere Strompreise und verbesserte Energieeffizienz unterstützen.

Genossenschaftliche Energiewende in Brasilien

Obwohl Brasilien über ein großes Potenzial an Wind- und Sonnenenergie verfügt, dominiert die Nutzung von Wasserkraft. Drei Viertel der regenerativen Stromerzeugung kommen aus großen Wasserkraftwerken. Dezentrale Solar- und Windenergieanlagen können seit 2016 genossenschaftlich umgesetzt werden. Damit ist Brasilien ein Vorreiter der genossenschaftlichen Energiewende in Lateinamerika geworden. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hat der DGRV zusammen mit dem brasilianischen Genossenschaftsverband OCB 2016 die Gründung der ersten Energiegenossenschaft in Brasilien unterstützt. Die Coober (Cooperativa Brasileira de Energias Renováveis) inspirierte auch andere Initiativen, eine aktive Rolle bei der Energiewende im Land zu übernehmen. Die Pionierprojekte haben dazu beigetragen, Wissen zu Potenzialen und Möglichkeiten der Energiegenossenschaften in Brasilien nutzbar zu machen. Sie können damit langfristig einen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nutzen für die lokalen Gemeinschaften schaffen. Mithilfe von Rentabilitätsstudien für Energiegenossenschaften im Gründungsstadium und in landesweiten Seminaren, Workshops und Präsentationen informierte der DGRV über die bestehenden Möglichkeiten. Die Erfahrungen wurden auf einer digitalen Plattform zusammengetragen. Hier werden die zentralen Fragestellungen nutzungsfreundlich, klar und verständlich behandelt. Die erste Version war auf Portugiesisch und auf den brasilianischen Kontext fokussiert. Im Berichtsjahr wurde die Website erweitert und für Mexiko sowie Kolumbien zugänglich gemacht.

Nachhaltigkeitskriterien für Finanzprodukte in Ecuador

Nachhaltigkeitskriterien sind nicht nur in der Europäischen Union ein wichtiges Thema. Auch die Finanzinstitutionen in Ecuador setzen sich damit auseinander, wie sie neben wirtschaftlichen Kriterien auch Klima- und Umweltschutz bei Kreditvergaben und Investitionen berücksichtigen können. Neuerdings wird bei der Finanzierung für ein Infrastrukturprojekt auch gefragt, wo die hierfür gefällten Bäume wieder aufgeforstet werden sollen. Industrieunternehmen werden aufgefordert, Konzepte über die Reinigung der Abwässer vorzulegen. Einige Genossenschafts- und Geschäftsbanken haben bereits aus eigenem Antrieb angefangen, Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe abzufragen. Andere warten auf den ecuadorianischen Gesetzgeber. Der DGRV steht den Spar- und Kreditgenossenschaften in Ecuador mit Rat und Tat zur Seite. Mit einem E-Learning-Kurs wird den Genossenschaften beispielsweise ein Instrument angeboten, mit dem sie ihre Mitarbeitenden für das Thema nachhaltige Finanzen sensibilisieren können. Für Spar- und Kreditgenossenschaften, die bereits beschlossen haben, Kredite auch auf Basis von Nachhaltigkeitskriterien zu vergeben, bietet der DGRV das Instrument „MicroScore“ an. Hiermit können die Genossenschaften feststellen, ob die spezifischen Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Der DGRV arbeitet derzeit daran, das Management von Umwelt-, Klima- und Sozialrisiken innerhalb des Kreditportfolios der Spar- und Kreditgenossenschaften in Ecuador mithilfe eines neuen Instruments zu vereinfachen.

Delegationsreise aus eSwatini nach Deutschland

Wie funktioniert das Zusammenspiel zwischen Staat und Genossenschaftssektor? Wie können Genossenschaften als moderne und nachhaltig wirtschaftende Unternehmen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit liefern – und wie unterstützen Verbände dabei? Diese zentralen Fragen wurden mit Parlamentsabgeordneten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Genossenschaftssektors aus eSwatini im Rahmen einer Delegationsreise durch Deutschland gestellt. Neben dem DGRV und dem BVR lernte die Delegation die Wirkungsmöglichkeiten moderner Genossenschaften kennen, von der GLS Bank eG über die Wohngenossenschaft Möckernkiez eG bis hin zur Kola eG und Konsum eG. Auch während der obligatorischen Stadtführung in Berlin konnte die Delegation neben den Sehenswürdigkeiten auch mehr über das Wirken der ViveBerlin Tours eG, einer Stadtführungs-Genossenschaft, erfahren. Abgerundet wurde der Besuch durch ein Gespräch mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das den DGRV bei seiner internationalen Arbeit unterstützt. Gerade in eSwatini leistet der DGRV – in enger Abstimmung mit verschiedenen deutschen Ministerien an der Botschaft in Pretoria – wichtige Grundlagenarbeit zur Förderung demokratischer Strukturen in einem politisch angespannten Umfeld.

Indiens erster Raiffeisen-Markt

In Indien haben kleinbäuerliche Betriebe während der COVID-19-Pandemie besonders unter dem Wegfall von Lieferketten und Absatzmärkten gelitten. Der Umsatz brach ein und viele der Farmer Producer Organisations (Zusammenschluss kleinbäuerlicher Betriebe, kurz FPOs) gerieten in finanzielle Schieflage. Im Rahmen des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Projekts in Indien werden seit 2018 FPOs und mehrere Verbände mit genossenschaftlicher Expertise gefördert, wie etwa der Jangaon-Verband. Für die zeitnahe und kostengünstige Beschaffung täglicher Bedarfsgüter wurde gemeinsam mit der indischen Implementierungsorganisation APMAS eine Idee nach deutschem Vorbild aufgesetzt: ein Raiffeisen-Markt. Inspiriert von der regionalen Verbundenheit und dem vielseitigen Angebot der Märkte in Deutschland wurde die Umsetzung gemeinsam mit dem Jangaon-Verband initiiert. Auch die Stiftung GESTE des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbands (BWGV) unterstützte die Idee, diese erfolgreiche genossenschaftliche Tradition aus Deutschland mit Indien zu teilen. Die Umsetzung erfolgte daher im Sinne des Hilfe-zur-Selbsthilfe-Ansatzes und wird durch die Stiftung GESTE finanziell gefördert. Die genossenschaftliche Beratung wird durch die Partnerorganisation APMAS geleistet. Im März 2022 wurde der Raiffeisen-Markt offiziell eröffnet. Bis Ende 2022 sind 15 FPOs mit rund 4.500 Mitgliedern dem Jangaon-Verband beigetreten, insbesondere um Dienstleistungen des Marktes in Anspruch nehmen zu können. Die Idee des Raiffeisen-Marktes als regional verankerte, mitglieder- und dienstleistungsorientierte One-Stop-Komplettlösung kommt bei den landwirtschaftlichen Produzentengruppen gut an und hat sich für den indischen Genossenschaftssektor als Erfolgsmodell erwiesen.

Wettbewerb der Genossenschaftsschulen in Mosambik

Der Genossenschaftssektor spielt in Mosambik derzeit fast keine Rolle. Der DGRV setzt sich deshalb seit einigen Jahren dafür ein, die genossenschaftliche Idee bekannt zu machen und die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen in Mosambik zu verbessern. Eine wichtige gesellschaftliche Gruppe, die Jugendlichen, wird nun direkt angesprochen. In einem Land, in dem das Durchschnittsalter der Bevölkerung bei etwa 17 Jahren liegt, soll hierdurch der Genossenschaftssektor in Mosambik verjüngt und dynamisiert werden. Daher hat der DGRV zusammen mit dem mosambikanischen Partner Movimento pela Cidadania (Bewegung für Bürgerinnen und Bürger) ein Pilotprogramm geplant, welches die Grundlage für eine jährliche, landesweite Kampagne zur Förderung der genossenschaftlichen Bildung unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein soll.

Das Pilotprogramm besteht aus einem Wettbewerb zwischen 30 Schulen in drei Provinzen und wird insgesamt etwa 900 Schülerinnen und Schüler sowie etwa 100 Lehrerinnen und Lehrer sowie Direktorinnen und Direktoren erreichen. Die Schülerinnen und Schüler werden in den Grundsätzen der Genossenschaft und in der Erstellung eines Geschäftsplans für ein genossenschaftliches Unternehmen geschult. Jede der 30 Schulen wird dann einen Geschäftsplan für ein Unternehmen ihrer Wahl erstellen. Dabei kann es sich um ein kleines Internetcafé, eine Reparaturwerkstatt, eine Schneiderei oder jedes andere Unternehmen handeln, in dem sie eine Chance sehen. Aus allen eingegangenen Geschäftsplänen wird eine Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener öffentlicher und privater Einrichtungen, einschließlich des DGRV, zusammensetzt, die drei besten Beiträge auswählen. Diese drei Businesspläne werden dann durch das DGRV-Regionalprojekt mit Startkapital finanziert. Zusätzlich werden die drei siegreichen Unternehmen im ersten Jahr ihrer Geschäftstätigkeit begleitet und unterstützt. Das aktuelle Programm ist ein Pilotprojekt in drei der elf Provinzen und umfasst jeweils zehn Schulen pro Provinz. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden helfen, ein landesweites Programm zur Unterstützung von Jugendkooperativen in größerem Umfang zu entwickeln.

Vermarktung genossenschaftlicher Produkte aus der Türkei

In der Regel fehlt es den meisten Primärgenossenschaften in der Türkei an finanziellen und personellen Kapazitäten, um Verarbeitungs- und Lagereinrichtungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu schaffen. Insbesondere die türkischen Regionalverbände versuchen diese Lücke zu schließen. Köy-Koop Denizli, der regionale Verband für Dorfgenossenschaften in Denizli, begann 2018 damit, verschiedene Obstsorten von seinen Mitgliedsgenossenschaften zu kaufen. Er experimentierte mit verschiedenen Trocknungstechniken, um die Haltbarkeit der Produkte zu verlängern. Außerdem investierte der Verband in eine Trockenkammer, Verpackungsmaschinen sowie Lagereinrichtungen und baute eine eigene Marke für Genossenschaftsprodukte aus der Provinz Denizli auf. Als einer der Projektpartner des DGRV gelang es dem regionalen Verband dadurch schnell, seine Produkte auf dem regionalen Markt zu etablieren.

Darüber hinaus überzeugten die Produkte aufgrund ihrer erstklassigen Qualität und innovativen Verarbeitung landesweit auf den türkischen Märkten. Der Regionalverband war schnell in der Lage, größere Mengen an Früchten von seinen Mitgliedern zu kaufen und Vertragsanbau zu betreiben, um die Versorgung in den benötigten Qualitäten sicherzustellen. Angespornt durch diesen Erfolg wurden sogar erste internationale Verträge mit Geschäftspartnerinnen und -partnern in Indien und den Vereinigten Staaten geführt. Köy-Koop Denizli möchte mit Unterstützung des DGRV zukünftig auf dem europäischen Binnenmarkt Fuß fassen. Der Besuch von Messen und eine direkte Kommunikation zwischen dem Regionalverband und den Importorganisationen in Europa wäre ein erster Schritt, diesem ehrgeizigen Ziel näher zu kommen.

Internationale Mitgliedschaften und Aktivitäten

Der DGRV ist bei verschiedenen genossenschaftlichen Organisationen weltweit aktiv eingebunden. Zu den wichtigen genossenschaftlichen Partnerorganisationen gehören:

- ICA – International Co-operative Alliance
- Cooperatives Europe
- IRU – Internationale Raiffeisen Union

Im Rahmen der IRU findet auch der Jour fixe der Verbände statt. Themen dieses Treffens in Brüssel waren unter anderem:

- EU-Lieferkettengesetz
- Soziale Taxonomie
- EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft

Internationale Projekte

Lateinamerika

1. Chile
2. Kolumbien
3. Costa Rica
4. Kuba
5. Dominikanische Republik
6. Ecuador
7. El Salvador
8. Honduras
9. Guatemala
10. Mexico
11. Paraguay
12. Peru
13. Brasilien

Afrika

1. Kenia
2. Uganda
3. Südafrika
4. eSwatini
5. Malawi
6. Mosambik
7. Tunesien
8. Kamerun
9. Benin
10. Botswana
11. Madagaskar
12. Lesotho

Asien

1. Kambodscha
2. Laos
3. Türkei
4. Indien
5. Vietnam
6. Myanmar
7. Thailand
8. Philippinen

Statistische Daten zur Gesamtorganisation

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2022
Anzahl der Genossenschaften einschließlich Zentralen	10.337	7.526	6.334	5.436	5.071	5.114
davon						
Genossenschaftsbanken[2, 3]	4.226	2.589	1.797	1.148	823	747
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	7.799	4.909	3.847	2.604	1.766	1.693
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	157	80	62
Gewerbliche Genossenschaften	884	805	1.124	1.623	1.307	1.419
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	835	877
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	219	420	440
Anzahl der Mitglieder ohne Zentralen (in Tsd.)	10.900	14.802	16.172	18.083	19.660	19.267
davon						
Genossenschaftsbanken[3]	9.100	13.439	15.039	16.689	18.421	17.947
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	4.480	3.534	2.861	1.641	1.513	1.400[4]
davon Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.925	2.451	1.976	1.078	1.124	1.000[5]
Gewerbliche Genossenschaften	245	280	248	301	350	400
Energiegenossenschaften	–	–	–	–	200	220
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	530	300	300
Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Zentralen						
davon						
Genossenschaftsbanken[3]	101.500	182.700	178.400	187.296	172.334	170.614[5]
Raiffeisen-Genossenschaften[3]	147.797	166.200	130.172	98.132	110.334	109.788[6]
Gewerbliche Genossenschaften[4]	–	–	–	560.000	719.203	721.000[6]
Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften	–	–	–	14.000	5.000	5.000[6]

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

[2] Einschließlich Zentralbanken, ab 2010 einschließlich Verbundunternehmen. Partnerunternehmen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

[3] Einschließlich Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft.

[4] Einschließlich EDEKA-Gruppe und REWE Group.

[5] Vorläufige Zahlen.

[6] 2021

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2022
Kreditgenossenschaften						
Anzahl	4.226	2.589	1.794	1.138	814	737
Bankstellen	19.769	19.724	17.490	13.474	8.566	7.512
Bilanzsumme (in Mrd. Euro)	145,2	448,7	534,9	706,6	1.074,6	1.175,1
Verbindlichkeiten gegenüber Nichtbanken (in Mrd. Euro)[2]	117,8	339,9	405,5	533,8	801,2	870,0
Forderungen an Nichtbanken (in Mrd. Euro)	95,5	268,0	332,3	406,2	664,7	756,7
Spareinlagen (in Mrd. Euro)	73,0	151,1	175,7	186,0	184,1	173,7

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

[2] Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf.

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2022
Raiffeisen-Genossenschaften (Anzahl)						
Hauptgenossenschaften[2]	13	10	9	6	5	5
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	2.572	777	434	157	80	62
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	1.056	663	515	330	262	251
Molkereigenossenschaften[2]	1.506	588	411	264	168	156
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften[2]	324	186	158	105	75	74
Winzergenossenschaften[2]	349	289	264	209	148	144
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	154	157	130	89	82	77
Agrargenossenschaften	–	918	809	834	524	507
Übrige	1.825	1.321	1.117	610	422	417
Insgesamt	7.799	4.909	3.847	2.604	1.766	1.693
Raiffeisen-Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)[3]						
Hauptgenossenschaften[2]	9.610	9.707	10.529	11.611	28.398	
Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft	3.770	2.051	1.504	1.378	1.423	56.000[4]
Bezugs- und Absatzgenossenschaften	3.684	4.452	5.070	6.659	7.686	
Molkereigenossenschaften[2]	11.966	11.914	10.131	11.909	13.600	17.600
Vieh-, Fleisch- und Zuchtgenossenschaften[2]	6.697	6.543	6.370	4.821	6.700	7.100
Winzergenossenschaften[2]	700	751	785	794	900	900
Obst-, Gemüse- und Gartenbaugenossenschaften	581	1.385	1.714	3.038	3.700	3.500
Agrargenossenschaften	–	1.536	1.453	1.672	1.400	1.800
Übrige	887	992	806	930	700	700
Insgesamt	37.895	39.331	38.362	42.811	64.500	87.600

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

[2] Einschließlich Zentralen bzw. Bundeszentralen.

[3] 2022 vorläufig.

[4] Einschließlich Umsatzerlösen der Tochterunternehmen und Beteiligungen der genossenschaftlichen Unternehmen.

	1980	1995[1]	2000	2010	2020	2022
Gewerbliche Genossenschaften (Anzahl)						
Nahrungs- und Genussmittelhandel	87	33	50	48	72	77
Nichtnahrungsmittelhandel	35	33	52	100	135	141
Nahrungsmittelhandwerk	233	189	188	96	78	80
Sonstige Handwerkszweige	122	186	216	117	70	74
Sonstige Berufsgruppen	316	244	109	297	323	458
Verkehrsgenossenschaften	74	108	139	122	112	113
Übrige[4]	–	–	361	836	511	470
Zentralen	17	12	9	7	6	6
Insgesamt	884	805	1.124	1.623	1.307	1.419
Gewerbliche Genossenschaften (Umsatz in Mio. Euro)[3]						
Nahrungs- und Genussmittelhandel[2]	10.808	20.758	27.048	1.478[2]	972[2]	1.254[2]
Nichtnahrungsmittelhandel	6.436	14.418	5.961	20.931	35.025	47.808
Nahrungsmittelhandwerk	1.941	2.659	2.556	2.679	3.353	3.876
Sonstige Handwerkszweige	931	2.608	2.521	2.641	2.943	2.136
Sonstige Berufsgruppen	4.370	6.800	7.525	1.019	1.418	3.746
Verkehrsgenossenschaften	358	460	437	464	624	633
Übrige[4]	–	–	1.124	1.393	7.981	3.941
Zentralen[2]	10.645	32.314	39.276	76.950[2]	116.160[2]	125.000[2]
Insgesamt	35.489	80.017	86.448	107.555	168.476	188.394

[1] Ab 1995 einschließlich neuer Bundesländer.

[2] Der Umsatz der EDEKA-Gruppe und der REWE Group wird bei den Zentralen angegeben.

[3] 2022 vorläufig.

[4] Bis 2010 einschließlich Energiegenossenschaften.



DGRV – Deutscher Genossenschafts-
und Raiffeisenverband e. V.
Linkstraße 12
10785 Berlin

www.dgrv.de